

RICHTLINIEN *MEISTERCHORSINGEN* IM CHORVERBAND RHEINLAND-PFALZ

1. Neben der Präambel gelten die Allgemeinen Richtlinien der Leistungssingen/Festivals des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e. V.
2. Zugelassen zum Meisterchorsingen sind alle amtierenden „Meisterchöre“, dann „Meisterchöre“, die den Titel nach Ablauf der Gültigkeit im Folgejahr neu erringen wollen sowie amtierende „Konzertchöre“ im Chorverband Rheinland-Pfalz.
3. Der a-cappella-Vortrag teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften umfasst

- Aufgabe A: ein Wahlpflichtchorwerk (zu wählen aus der vom CV RLP veröffentlichten Liste)
- Aufgabe B: ein Chorwerk eigener Wahl
(Originalkomposition; lediglich bei Werken der Renaissance/Vokalpolyphonie sind Transkriptionen zulässig)
- Aufgabe C: frei wählbares Werk
- Aufgabe D: Hier kommt ein **deutsches Volkslied**, strophisch, durchkomponiert oder strophisch-variiert, zum Vortrag.

Das Gesamtprogramm muss verschiedene Stilepochen abdecken.

4. Eingereichte Literatur unterliegt einer formalen Prüfung. Literatur, für die das teilnehmende Ensemble bereits eine Bewertung bei einem Leistungs-/Konzert-/Meisterchorsingen des CV RLP erhalten hat, ist unzulässig. (Hinweis: Eingereichte Literatur kann nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden! Es empfiehlt sich daher, vorgesehene Literatur vorab formal prüfen zu lassen!)
5. Die Tonangabe aller Vorträge kann frei gewählt werden; sämtliche Abweichungen vom vorliegenden Notenbild müssen der Jury VORHER angezeigt werden.
6. Muss ein Vortrag abgebrochen werden, obliegt es der Jury, die Gründe zu werten und ggf. dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu gewähren. Ansonsten wird der Vortrag mit 0 Punkten bewertet.
7. Eigenkompositionen/Bearbeitung der Chorleitung (auch unter Pseudonym!) und Kompositionen/Bearbeitungen mit umfangreichen Solovorträgen sind unzulässig!
8. Die Jury wertet nach technischer Ausführung (Intonation, Stimmbildung und Stimmenausgleich, Chorklang, Rhythmik, Atemtechnik, Aussprache) sowie künstlerischer Gesamtdarstellung (Dynamik, Agogik, Phrasierung, Stilistik, Suggestivität).
9. Die Wertung erfolgt nach folgendem Punktespiegel (0-25):

0 – 12,99 Punkte	nicht befriedigend	13 – 16,99 Punkte	befriedigend
17 – 20,99 Punkte	gut	21 – 25 Punkte	sehr gut
10. Für den erfolgreichen Abschluss des Konzertchorsingens müssen zweimal die Note „gut“ und zweimal die Note „sehr gut“ erreicht werden, wobei ein „sehr gut“ in Aufgabe A oder B erzielt werden muss.
11. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, die das Mindestergebnis erzielen, erhalten für den Zeitraum von fünf Jahren den Titel „Meisterchor im Chorverband Rheinland-Pfalz 20XX“. Der Titel darf öffentlich nur mit Jahreszahl verwendet werden!
12. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, die das Mindestergebnis für den erfolgreichen Abschluss nicht erreichen, erhalten im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung eine Beratung. Die Jury kann aufgrund der gezeigten Leistung den Titel „Leistungschor“ oder „Konzertchor“ vergeben.
13. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, die Mitglied im CV RLP sind, nach Rechnungsstellung 100 EUR Teilnehmergebühr. Solche, die nicht Mitglied im CV RLP sind, zahlen nach Rechnungsstellung 150,00 EUR.